



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Satzungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Bohrau) Seite 2

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz) Seite 3

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) für die rechtlich unselbständige Heiner-Schuster-Stiftung Seite 4

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2018 aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 Abs. 3. und 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in der Stadt Forst (Lausitz) Seite 5

Beschlüsse

Beschlüsse der Sondersitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 21.03.2018 Seite 5

Beschlüsse der 21. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 18.04.2018 Seite 6

Beschlüsse der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 04.05.2018 Seite 6

Andere Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Forst (Lausitz) Seite 7

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes der Stadt Forst (Lausitz) „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2018 Seite 8

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den vorbereitenden Bauleitplan „8. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“ Seite 8

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB mit der Bezeichnung „Reiterhof“ Seite 9

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung des 2. Bauabschnittes für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße K 7109 Skururner Straße, zwischen Muskauer Straße und Umgehungsstraße B 112 Seite 9

Öffentliche Bekanntmachung - Sprachstandsfeststellung in Kindertagesstätten Seite 9

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer Seite 10
Sperrung Rundwanderweg „Jamnoer Urwald“ Seite 10

Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) informiert:
• Aktuelle Informationen zur Baumaßnahme Cottbuser Straße Seite 10
• Information zur Entsorgung von dezentralen Abwasseranlagen aus Gartenanlagen gemäß § 2 Absatz 7 und § 10 Absatz 11 der Fäkaliensatzung der Stadt Forst (Lausitz) Seite 11
• Meisterausbildung „gemeistert“ Seite 11

Öffnungszeiten im Bürgeramt Seite 11

Versteigerung von Fundsachen Seite 11

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert:
• „Blütenbilder — Gesichter der Natur“ Rosengarten Sonntag am 27. Mai 2018 und Ausstellung vom 18. Mai bis 11. Juni Seite 11
• Spielplatzparty zum Kindertag im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) Seite 12
• Wer hat „Lust auf Garten“? Seite 12
• Rosengartenfesttage vom 22. – 24. Juni 2018 im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) Seite 12
• Gästeführer gesucht! Seite 15

Traueranzeige Seite 15

Tag des offenen Unternehmens am 30. Juni 2018 Seite 15

Der Fachbereich Bauen informiert Seite 15

Vereine

Polizeisportverein 1893 Forst e. V. - Forster Radsporttage zu Pfingsten Seite 17

Brandenburgischen Textilmuseum und Museumsverein der Stadt Forst (Lausitz) e. V.:
• 125 Jahre Forster Stadteisenbahn „Schwarze Jule“ Seite 17
• Sonderausstellung „Majestätische Zeitreise – 30 Jahre Forster Rosenkönigin“ Seite 18

Hundesportverein Forst e. V. Seite 18

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung Seite 19

Sonstiges

Caritas Kontakt- und Beratungsstelle – Termine Seite 19

Mehrgenerationenhaus Forst (Lausitz):
• Veranstaltungen für die Familie Seite 19
• 5. Ehrenamtsstammtisch in der Freiwilligenagentur Forst Seite 20

Nächste Ausgabe Seite 20

Innerstädtische Parkmöglichkeiten während der Baumaßnahmen Cottbuser Straße – Übersichtsplan zum Heraustrennen! Seite 21

Amtlicher Teil**Satzungen****Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Bohrau)**

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 04.05.2018 einen Satzungsbeschluss für die Klarstellungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Bohrau gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Januar 2018 gefasst. Die Satzung gilt als aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) entwickelt, weshalb eine rechtsaufsichtliche Prüfung der Satzung durch die höhere Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Spree-Neiße, nicht erforderlich ist.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der Satzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann diese Satzung und die Begründung dazu ab diesem Tage im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10 – 12, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften der Satzung und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leis-

tung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 07.05.2018



Jens Handreck
Allgemeiner Stellvertreter
des hauptamtlichen Bürgermeisters

**Ersatzbekanntmachung**

Aufgrund des § 10 Abs.3 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 6 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit für die Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für den Ortsteil Bohrau die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs.1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV vom 01.12. 2000 (GVBl. S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 04], S.46, 48) i. V. m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.07.2015, unterschrieben am 14.07.2015, durchgeführt.

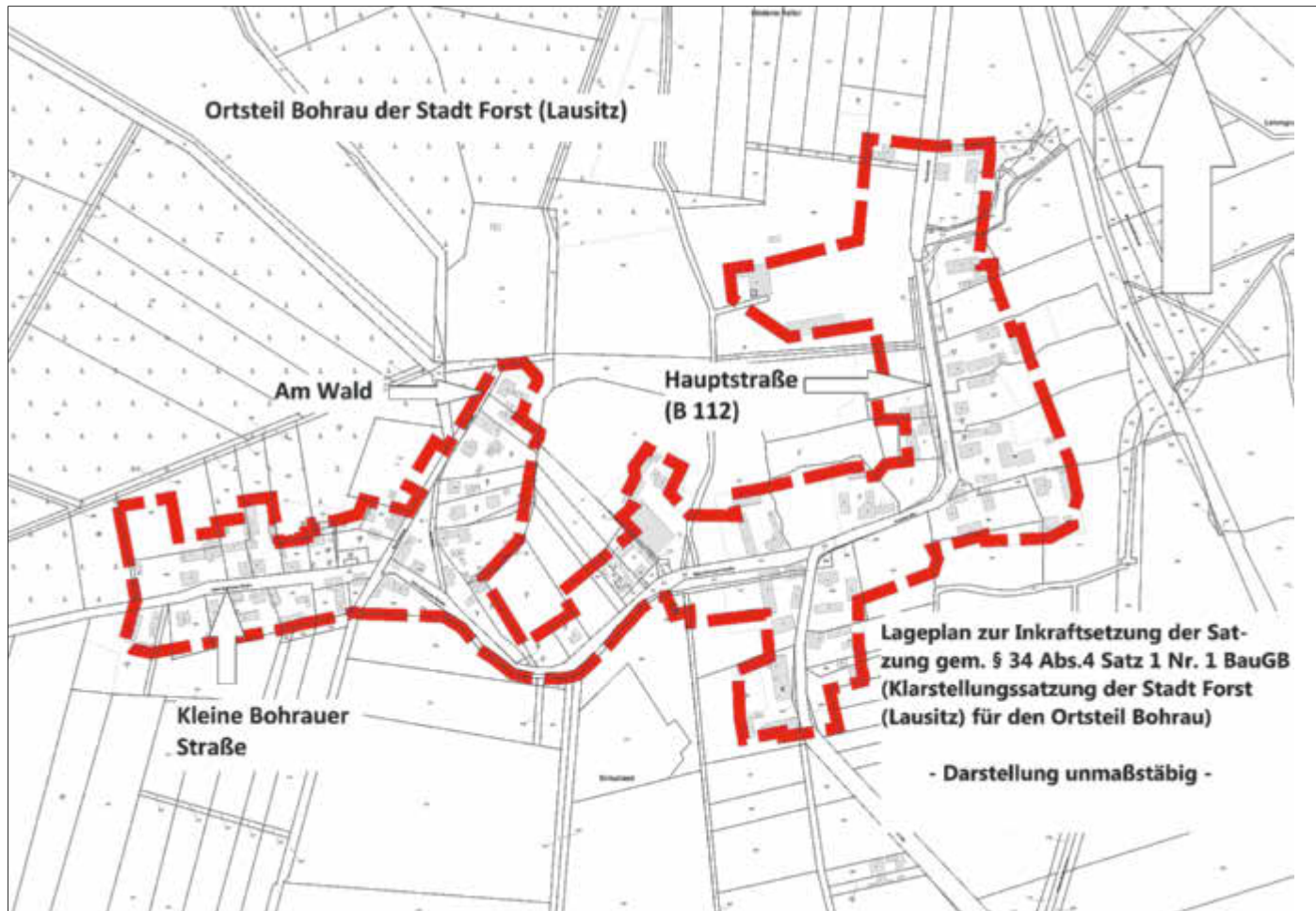
Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 07.05.2018



Jens Handreck
Allgemeiner Stellvertreter
des hauptamtlichen Bürgermeisters





Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz)

Auf der Grundlage des § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 206) i. V. m. den §§ 3 und 28 Abs. 2 S. 1 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) und der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) vom 04.03.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 04.05.2018 die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen.

Artikel 1 Änderungen

§ 1 Grund und Geltungsbereich

Nach dem Absatz (4) wird als Absatz (5) neu eingefügt:
(5) Der jeweilige Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr (01.01. – 31.12.).

§ 2 Aufwandsentschädigung nach Dienststellung/Funktion

Im Buchstaben c) wird der Betrag für den Stadtjugendwart „20,00 Euro“ durch „30,00 Euro“ ersetzt. Der Betrag für den stellvertretenden Stadtjugendwart „15,00 Euro“ wird durch „20,00 Euro“ ersetzt. Im Buchstaben d) wird der Betrag für die Jugendwarte in den Ortswehren „15,00 Euro“ durch „20,00 Euro“ ersetzt. Im Buchstaben e) wird „die Betreuer“ ersetzt durch „den Leiter“. Der Betrag für den Leiter der Kinderfeuerwehr „15,00 Euro“ wird durch „20,00 Euro“ ersetzt.

§ 3 Pauschale und Variable Entschädigung

Im Absatz (1) Buchstabe b) wird das Wort „Weiterbildung“ ersetzt durch „Fortbildung“. Es wird folgender Teilsatz eingefügt: „davon mindestens 50 % in der eigenen Ortswehr.“

Im Absatz (1) Buchstabe c) wird das Wort „Schichtdienst“ gestrichen. Im Absatz (1) Buchstabe c) wird die Abkürzung „z. B.“ vor „entschuldigtes Fernbleiben“ gestrichen und vor „bei Urlaub“ neu eingefügt.

Nach dem Absatz (1) werden als Absatz (2) und (3) neu eingefügt:
„(2) Ein Anspruch auf eine anteilige pauschale Aufwandsentschädigung je Angehörigen der Einsatzabteilung ist möglich, wenn die Ortswehrführung eine Begründung dem Träger des Brandschutzes vorlegt. Die pauschale Aufwandsentschädigung kann in diesem Fall mit folgender Staffelung anteilig gewährt werden:

ab 40 h Standortausbildung	100,00 €
ab 30 h Standortausbildung	75,00 €
ab 20 h Standortausbildung	50,00 €

(3) Wenn die Anspruchsvoraussetzungen des § 3 (1) bzw. § 3 (2) nicht erfüllt sind, besteht für Betreuer der Kinderfeuerwehr dennoch der Anspruch auf eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 EUR/Jahr, und ist nur dann gegeben, sofern ein diszipliniertes und ordentliches Auftreten bei Ausbildungen und allen anderen Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgte. Die pauschale Aufwandsentschädigung kann für Betreuer der Kinderfeuerwehr mit folgender Staffelung anteilig gewährt werden:

ab 90 % Teilnahme an den Ausbildungen der Kinderfeuerwehr	100,00 €
ab 75 % Teilnahme an den Ausbildungen der Kinderfeuerwehr	75,00 €
ab 50 % Teilnahme an den Ausbildungen der Kinderfeuerwehr	50,00 €

ab 25 % Teilnahme an den Ausbildungen der Kinderfeuerwehr 25,00 €“
 Absatz (2) ändert sich durch die neu eingefügten Absätze (2) und (3) in Absatz (4).
 Nach „aktive Angehörige“ wird „und die Betreuer der Kinderfeuerwehr“ eingefügt.
 Im Absatz (4) Buchstabe b) wird die Wortgruppe „15.11. eines jeden Jahres“ durch „20.01. des Folgejahres“ ersetzt.

§ 4 Weitere Anspruchsvoraussetzungen und Zahlungsbestimmungen

Im Absatz (2) wird nach Buchstaben b) als Buchstabe c) neu eingefügt:
 „Die in den Absätzen a) und b) geregelten Anspruchsvoraussetzungen gelten ebenfalls bei Beurlaubung, Mutterschutz und langer Krankheit.
 Im Absatz (4) wird „30.12. für das jeweilige Kalenderjahr“ ersetzt durch „28.02. des Folgejahres“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz) tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Forst Lausitz, den 07.05.2018




Jens Handreck
 Allgemeiner Stellvertreter des
 hauptamtlichen Bürgermeisters

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) für die rechtlich unselbständige Heiner-Schuster-Stiftung

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14) und der §§ 59 – 62 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I/03), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I/17) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 04.05.2018 folgende Satzung beschlossen.

Präambel

Mit dem „Schenkungs- und Vermächtnisvertrag nebst Errichtung einer unselbständigen Stiftung“ vom 26.10.1999 stellte Herr Karl Heinz Schuster der Stadt Forst (Lausitz) einen Betrag in Höhe von 75.000,00 DM zur Verfügung. Gleichzeitig verpflichtete sich die Stadt Forst (Lausitz) mit diesem Betrag rückwirkend zum 18.10.1999 die rechtlich unselbständige Stiftung „Heiner-Schuster-Stiftung“ einzurichten.

Beweggrund für die Gründung der Stiftung war das Anliegen Herrn Schusters, Behinderte, Behinderteneinrichtungen und bedürftige Menschen in der Stadt Forst (Lausitz) finanziell zu unterstützen. Herr Schuster hat sich stets sehr engagiert um seine Stiftung gekümmert und sein Ziel, „Menschen, die keine Lobby haben“ zu helfen, nie aus den Augen verloren. Am 11.01.2017 ist Herr Schuster gestorben.

Gemäß dem o. g. Vertrag kann die Stiftung frühestens am 01.01.2100 aufgelöst werden. Die Stadt Forst (Lausitz) hat sich verpflichtet, die Stiftung als Treuhänder im Sinne von Herrn Schuster zu führen. Um dies zu bekräftigen, wurde nachfolgende Satzung erarbeitet, die sich eng an den o. g. Schenkungs- und Vermächtnisvertrag orientiert. Durch die Satzung wird der Stifterwille formuliert und die Aufgaben und Ziele der Stiftung verbindlich festgelegt.

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Heiner-Schuster-Stiftung“.
- (2) Die Stiftung ist eine rechtlich unselbständige Stiftung in der Verwaltung der Stadt Forst (Lausitz) mit Sitz in Forst (Lausitz).
- (3) Das Vermögen der Stiftung ist nach § 86 Abs. 1 Nr. 2 BbgKVerf Sondervermögen der Stadt Forst (Lausitz). Für das Sondervermögen gelten die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft entsprechend. Das Sondervermögen ist im Haushalt der Stadt Forst (Lausitz) gesondert nachzuweisen.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und Behinderte.
- (2) Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch Zuwendungen an Einzelpersonen, Familien und Träger sozialer Einrichtungen, hierbei insbesondere an Personen, die in eine Notlage geraten sind, aus der sie sich aus eigener Kraft nicht befreien können.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Der Stifter und seine Erben oder Rechtsnachfolger erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

§ 4

Stiftungsvermögen

- (1) Die Stiftung wurde zum Zeitpunkt ihrer Einrichtung mit einem Anfangsvermögen in Höhe von 75.000,00 DM (= 38.346,89 €) ausgestattet.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist ungeschmälert zu erhalten und gewinnbringend anzulegen.
- (3) Vermögensumschichtungen sind zulässig.
- (4) Freie Rücklagen dürfen im Rahmen der steuerlichen Vorschriften gebildet werden. Sie gehören zum Stiftungsvermögen.
- (5) Stehen für die Verwirklichung dem Stiftungszweck entsprechender Vorhaben nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, kann aus den Erträgen eine Sonderrücklage gebildet werden.

§ 5

Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

- (1) Die jährlichen Erträge aus dem Stiftungsvermögen sind zu 80 v. H. für gemeinnützige, mildtätige Zwecke im Sinne des § 2 zu verwenden. Der Restbetrag in Höhe von 20 v. H. ist dem Stiftungsvermögen zuzuführen.
- (2) Die Auszahlung der Erträge erfolgt grundsätzlich jährlich, wenn der Ertrag mindestens 1.000 € beträgt. Beträgt der Jahresertrag weniger als 1.000 €, wird er der Sonderrücklage zugeführt. Eine Auszahlung der Sonderrücklage erfolgt ab einer Höhe von 1.000 €.
- (3) Die Entscheidung über die Mittelverwendung obliegt dem jeweiligen Hauptausschuss der Stadt Forst (Lausitz). Sie hat ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Herkunft und religiöse oder politische Anschauungen des Hilfeempfängers zu erfolgen. Es soll sichergestellt werden, dass durch die Mittelverwendung eine wirksame Hilfe erfolgt. Die Mittelverwendung soll nur für solche Aufwendungen des Empfängers erfolgen, die nicht durch staatliche Leistungen oder Leistungen einer Versicherung gedeckt werden.
- (4) Die Verwaltungskosten der Stiftung sind aus den Erträgen und Spenden vorab zu decken.
- (5) Spenden sind zur Erfüllung des Stiftungszweckes im Sinne des § 2 zu verwenden, Zustiftungen wachsen dem Stiftungsvermögen zu.

(6) Ein Rechtsanspruch Dritter auf Gewährung der jederzeit wider-
ruflichen Zuwendung aus der Stiftung besteht auf Grund dieser
Satzung nicht.

(7) Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 6

Verwaltung

Die Stiftung hat im Hinblick auf die Einbindung in den Haushalt
der Stadt Forst (Lausitz) keine eigenen Organe.

§ 7

Auflösung

(1) Die Stiftung kann frühestens am 01.01.2100 aufgelöst werden.
(2) Voraussetzung für die Auflösung ist jedoch, dass der Wert des
Stiftungsvermögens und die daraus erzielbaren Erträge so gering
sind, dass eine weitere Verwaltung des Stiftungsvermögens un-
wirtschaftlich wäre.

(3) Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter
Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stadt Forst (Lausitz),
die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige
Zwecke im Sinne des Stiftungszweckes gemäß § 2 zu verwenden
hat.

§ 8

Änderungen der Satzung

Änderungen der Satzung sollen die nachhaltige Erfüllung des Stif-
tungszweckes nach dem Willen und den Vorstellungen des Stifters
im Wandel der Verhältnisse ermöglichen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), 07.05.2018



Jens Handreck
Allgemeiner Stellvertreter
des hauptamtlichen Bürgermeisters



Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2018 aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in der Stadt Forst (Lausitz)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. der Kommunalver-
fassung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntma-
chung vom 18.12.20017 (GVBl I S. 286) zuletzt geändert durch
Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl I/12 [Nr. 16]),
in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Laden-
öffnungsgesetzes vom 27. November 2006 (GVBl. L S. 158) zuletzt
geändert durch das Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl I/17 [Nr. 8
]), wird durch die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung
am 04. Mai 2018 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über
das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus
Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Forst (Lausitz) er-
lassen:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen entsprechend § 5 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

Verkaufsstellen dürfen in der Stadt Forst (Lausitz) im Jahr 2018
an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis
20:00 Uhr geöffnet sein:

02.12.2018 7. Lichterfest in Forst-Eulo

16.12.2018 Weihnachtsmarkt der Stadt Forst (Lausitz)

§ 2

Schutz der Arbeitnehmer

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen
auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 Brandenburgisches La-
denöffnungsgesetz, das Arbeitsgesetz, der Manteltarifvertrag für
die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz
und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 07.05.2018



Allgemeiner Stellvertreter
des hauptamtlichen Bürgermeisters



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der Sondersitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 21.03.2018

Vergabevorlage SVV/0540/2018

**Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes
Brandenburg**

**hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach
VOB/A Schmutz- und Niederschlagswasserkanalbau B 112 Cottbu-
ser Straße 1. BA (zwischen Berliner Platz und Ziegelstraße) in Forst
(Lausitz)**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Ver-
gabeverfahren für das Bauvorhaben B 112 Cottbuser Straße 1. BA
(zwischen Berliner Platz und Ziegelstraße) in Forst (Lausitz)

1. Teil B - Schmutz- und Niederschlagswasserkanalbau
2. Teil A – Erneuerung der Straßendecke mit teilweisem Straßenausbau (informativ) ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Vergabevorlage SVV/0541/2018

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über die Vergabe von Ingenieurleistungen nach HOAI - Schmutz- und Niederschlagswasserableitung B 112 Cottbuser Straße 1. BA zwischen Berliner Platz und Ziegelstraße in Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 8 + örtliche Bauüberwachung für das Bauvorhaben B 112 Cottbuser Straße zwischen Berliner Platz und Ziegelstraße in Forst (Lausitz)

1. Teil B - Erneuerung der Schmutz- und Niederschlagswasserableitung
2. Teil A - Erneuerung der Straßendecke mit teilweisem Straßenausbau.

Beschlüsse der 21. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 18.04.2018

Beschlussvorlage SVV/0530/2018

Grundstücksverkauf, Gemarkung Klein Bademeusel, Flur 2, Teilfläche

1. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss die Entbehrlichkeit einer Teilfläche mit ca. 500 m² des Grundstücks Gemarkung Klein Bademeusel, Flur 2, Flurstück 87/7; gemäß Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
2. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Verkauf einer Teilfläche mit ca. 500 m² des Grundstücks Gemarkung Klein Bademeusel, Flur 2, Flurstück 87/7.

Beschlussvorlage SVV/0537/2018

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 34, Teilfläche

1. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss die Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 320 m² des Grundstücks Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 34, Flurstück 503; gemäß Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
2. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Verkauf einer Teilfläche von ca. 320 m² des Grundstücks Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 34, Flurstück 503.

Beschlussvorlage SVV/0551/2018

Gemeinsames Bauvorhaben Kreisstraße K 7109 Skurumer Straße des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Forst (Lausitz)

Bestätigung der Ausführungsplanung des 2. Bauabschnittes für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße K 7109 Skurumer Straße, zwischen Muskauer Straße und Umgehungsstraße B 112

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für das Bauvorhaben zum 2. Bauabschnitt des Straßenbauvorhabens Kreisstraße K 7109 Skurumer Straße, zwischen Muskauer Straße und Umgehungsstraße B 112.

Beschlussvorlage SVV/0552/2018

Bestätigung der Ausführungsplanung Neubau Versickerungsbecken Skurumer Straße

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für den Neubau des Versickerungsbeckens Skurumer Straße.

Vergabevorlage SVV/0556/2018

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/A

Einzugsgebiet PW Dornbuschweg, 2. Abschnitt, Erneuerung Schmutzwasserkanal Teilabschnitt Triebeler Straße (zwischen Fichtestraße und Luisenweg) in Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für das Einzugsgebiet PW Dornbuschweg, 2. Abschnitt, Erneuerung Schmutzwasserkanal Teilabschnitt Triebeler Straße (zwischen Fichtestraße und Luisenweg) in Forst (Lausitz) ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Beschlüsse der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 04.05.2018

Beschlussvorlage SVV/0535/2018

Beschluss zur Aufhebung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a Wohnungsbauerleichterungsgesetz der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Bohrau

Beschluss zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Bohrau mit der Bezeichnung „Klarstellungssatzung Bohrau“

- a) **Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
- b) **Satzungsbeschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Aufhebung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a Wohnungsbauerleichterungsgesetz der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Bohrau in der Fassung vom September 1998, in Kraft getreten am 05.03.1999.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss
 - a) die Abwägung zu den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend Anlage 1.
 - b) die als Anlage 2 beigefügte Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Bohrau mit der Bezeichnung „Klarstellungssatzung Bohrau“ mit dem Fassungsdatum 05.01.2018.

Beschlussvorlage SVV/0539/2018

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB mit der Bezeichnung „Reiterhof“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB mit der Bezeichnung „Reiterhof“.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 879 und 881, Flur 42, Gemarkung Forst.

Beschlussvorlage SVV/0542/2018

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2018 aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordneten beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung am 04. Mai 2018 die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2018 aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in der Stadt Forst (Lausitz).

Beschlussvorlage SVV/0543/2018

Beschluss zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit der Bezeichnung „8. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“ (Entwicklungsgebot im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Reiterhof“)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „8. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 879 und 881, Flur 42, Gemarkung Forst.

Beschlussvorlage SVV/0544/2018

Bestätigung des Jahresabschlusses 2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2014.

Beschlussvorlage SVV/0545/2018

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) erteilte dem Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz) entsprechend § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014.

Beschlussvorlage SVV/0546/2018

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) für die rechtlich unselbständige Heiner-Schuster-Stiftung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Satzung der Stadt Forst (Lausitz) für die rechtlich unselbständige Heiner-Schuster-Stiftung.

Informationsvorlage SVV/0547/2018

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Jahr 2017

Gemäß § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden den Stadtverordneten die ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis gegeben. Sie waren unabweisbar bzw. unvorhersehbar und unterlagen entsprechend § 5 Absatz 3 der Haushaltssatzung der Entscheidung des Kämmers.

Beschlussvorlage SVV/0548/2018

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz).

Beschlussvorlage SVV/0553/2018

Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den Allgemeinen Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters ab dem 07.02.2018 bis zum Amtsantritt des (neuen) Bürgermeisters/ der (neuen) Bürgermeisterin

Der Allgemeine Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Forst (Lausitz), Herr Jens Handreck, erhält ab dem 07.02.2018 bis zum Amtsantritt des (neuen) Bürgermeisters/ der (neuen) Bürgermeisterin eine Dienstaufwandsentschädigung gemäß §§ 6, 7 in Ver-

bindung mit § 9 der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung (BbgKomBesV) für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte der Gebietskörperschaften in Höhe von monatlich 225,00 Euro.

Beschlussvorlage SVV/0554/2018

Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den 2. Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Forst (Lausitz) ab dem 07.02.2018 bis zum Amtsantritt des (neuen) Bürgermeisters/ der (neuen) Bürgermeisterin

Der 2. Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Forst (Lausitz), Frau Heike Korittke, erhält ab dem 07.02.2018 bis zum Amtsantritt des (neuen) Bürgermeisters/ der (neuen) Bürgermeisterin eine Dienstaufwandsentschädigung gemäß §§ 6, 7 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung (BbgKomBesV) für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte der Gebietskörperschaften in Höhe von monatlich 135,00 Euro.

Beschlussvorlage SVV/0555/2018

Vorbereitung zur Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in ordentliche Gerichtsbarkeiten.

Hier: Beratung und Entscheidung über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen beim Amtsgericht und beim Landgericht

Die Stadtverordnetenversammlung wählte auf der Grundlage des § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes aus dem Kreis der Bewerber für die Vorschlagsliste folgende Personen in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl.

Beschlussvorlage SVV/0557/2018

Vollzug des § 63 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOL/A - Lieferung einer Kleinkehrmaschine für das Betriebsamt der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) bestätigte, dass das Vergabeverfahren zur Vergabe der Lieferung einer Kleinkehrmaschine für das Betriebsamt der Stadt Forst (Lausitz) ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Zuschlag für die Lieferung einer Kleinkehrmaschine zu erteilen.

Beschlussvorlage SVV/0558/2018

Brücke über die Neiße zwischen Zasieki und Forst (Lausitz) in der Nähe der „Langen Brücke“

hier: Allgemeine Zustimmung zum Entwurf der Verbalnote vom 06.04.2018 im Rahmen der Fortschreibung der Anlage A des Regierungsabkommens vom 21.11.2000

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) ermächtigte und beauftragte die Verwaltung, die allgemeine Zustimmung zum Entwurf der Verbalnote vom 06.04.2018 im Rahmen der Fortschreibung der Anlage A des Regierungsabkommens vom 21.11.2000 zu erteilen.

Andere Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Forst (Lausitz)

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden die Stadtverordnetenbeschlüsse Nr. SVV/0544/2018 und SVV/0545/2018 vom 04.05.2018 öffentlich bekannt gemacht:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschließt gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2014.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) erteilt dem Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz) entsprechend § 82 Absatz 4 BbgKVerf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014.

Der Jahresabschluss der Stadt Forst (Lausitz) zum 31.12.2014 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme bei der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz) öffentlich aus.

Forst (Lausitz), 07.05.2018



Jens Handreck
Allgemeiner Stellvertreter
des hauptamtlichen Bürgermeisters



Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes der Stadt Forst (Lausitz) „Städtische Abwasserbeseitigung“ Forst (Lausitz) für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 08. Dezember 2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgelegt:

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	3.954.500 Euro
	die Aufwendungen	3.934.500 Euro
	der Jahresgewinn	20.000 Euro
	der Jahresverlust	0 Euro
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus laufender Geschäftstätigkeit	851.000 Euro
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus	
	Investitionstätigkeit	- 4.612.000 Euro
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus	
	Finanzierungstätigkeit	3.664.000 Euro
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	3.700.000 Euro
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2019 auf	2.072.000 Euro

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße mit Schreiben vom 22.03.2018 unter Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 erteilt.

Forst (Lausitz), den 09.04.2018




Jens Handreck
Allgemeiner Stellvertreter
des hauptamtlichen Bürgermeisters

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), im Bürgeramt, Lindenstraße 10-12 und im Eigenbetrieb "Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)", Promenade 9, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den vorbereitenden Bauleitplan „8. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 04.05.2018 folgenden Beschluss gefasst: Beschluss zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit der Bezeichnung „8. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“. Das Änderungsverfahren ist in Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Reiterhof“ zu sehen, da Bebauungspläne sich aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickeln müssen (Entwicklungsgebot). Der Geltungsbereich zum Neuaufstellungsverfahren ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Forst (Lausitz), den 07.05.2018




Jens Handreck
Allgemeiner Stellvertreter
des hauptamtlichen Bürgermeisters



Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB mit der Bezeichnung „Reiterhof“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 04.05.2018 folgenden Beschluss gefasst: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB mit der Bezeichnung „Reiterhof“.

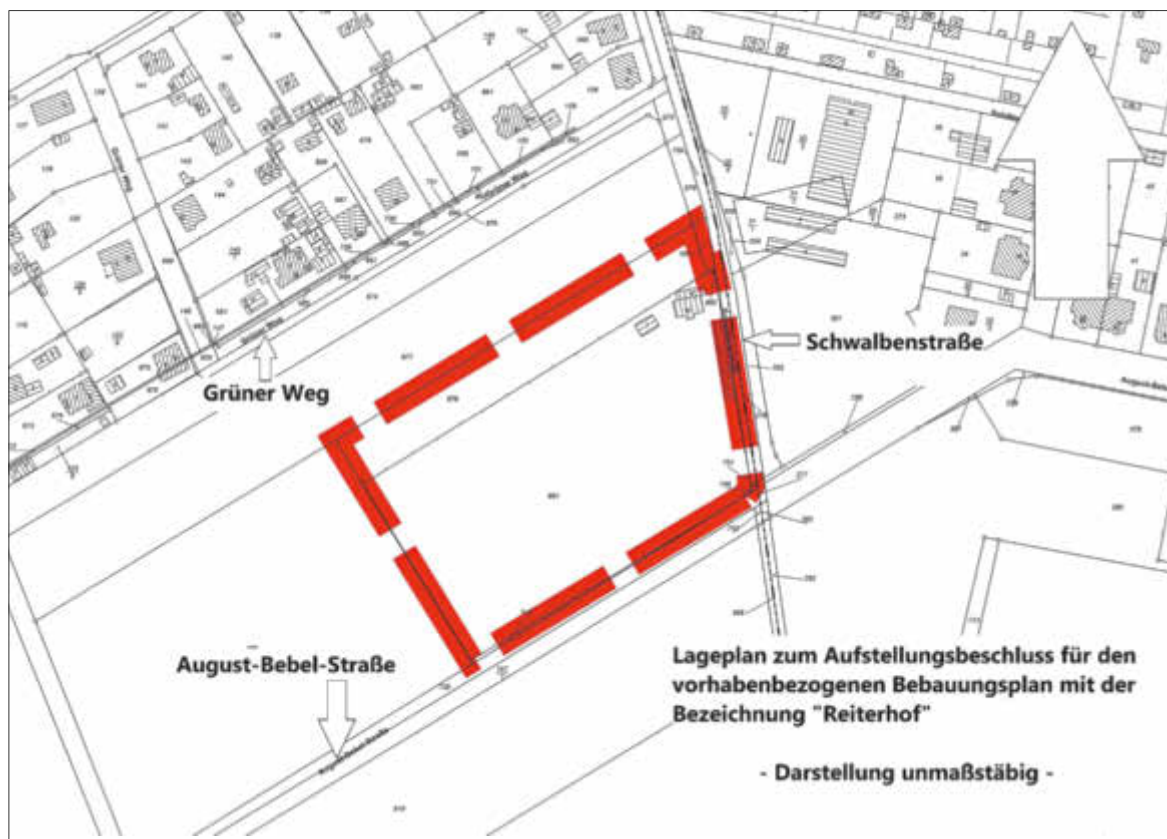
Der Geltungsbereich zum Neuaufstellungsverfahren ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Forst (Lausitz), den 07.05.2018



Jens Handreck
Allgemeiner Stellvertreter
des hauptamtlichen Bürgermeisters



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung des 2. Bauabschnittes für das Straßenbauvorhaben Kreisstraße K 7109 Skurumer Straße, zwischen Muskauer Straße und Umgehungsstraße B 112

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Forst (Lausitz) hat am 18.04.2018 in öffentlicher Sitzung die Ausführungsplanung zum Straßenbau Skurumer Straße, zwischen Muskauer Straße und Umgehungsstraße B 112 (SVV/0551/2018) bestätigt.

Die Lagepläne des Bauvorhabens werden in der Zeit **vom 28.05.2018 bis einschließlich 22.06.2018** im Technischen Rathaus Cottbuser Straße 10, im Flur 2. Obergeschoss öffentlich ausgehängen. Die Planungsunterlagen zur Baumaßnahme können während der Sprechzeiten

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03562 989 410 bzw. 03562 989 411 im Fachbereich Bauen, Technisches Rathaus, Zimmer 318 bzw. 313 eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung Sprachstandsfeststellung in Kindertagesstätten

Auf Grund des § 37 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung sind alle Kinder, die für das folgende Schuljahr 2019/2020 in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober 2018 im Land Brandenburg befindet, verpflichtet an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Eltern von Kindern, die nicht in einer Kindertagesstätte betreut werden, müssen diese bis zum 28. September 2018 in der Kindertagesstätte „Kinderland“, Am Keuneschen Graben 17 in 03149 Forst (Lausitz), Tel. 7652, anmelden. Die Termine zur Sprachstandsfeststellung werden ihnen dort bekannt gegeben.

Gemäß § 41 Brandenburgisches Schulgesetz müssen Eltern dafür sorgen, dass ihr Kind der Verpflichtung zur Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung und einem Sprachförderkurs nachkommt.

Dr. Andreas Kaiser
Fachbereichsleiter
Bildung und Soziales

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Herzlichen Dank allen Bürgerinnen und Bürgern die am 22. April und 6. Mai 2018 ehrenamtlich in den Wahlvorständen der Stadt Forst (Lausitz) tätig waren, um die Durchführung der Landratswahl und die Wahl der Bürgermeisterin in unserer Stadt abzusichern.

Durch das hohe Engagement, das von den eingesetzten Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in der Stadt Forst (Lausitz) gezeigt wurde, konnte das Wahlergebnis schnell und ohne Probleme ermittelt werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auch bei künftigen Wahlen mit Ihrem Einsatz in den Wahlvorständen zur Verfügung stehen.

Sperrung Rundwanderweg „Jamnoer Urwald“

Das Sturmtief „Herwarth“ hat im Oktober letzten Jahres enorme Spuren auch in den Forster Naturschutzgebieten und Wäldern hinterlassen.

Insbesondere der Rundwanderweg „Jamnoer Urwald“ ist aufgrund der enormen Sturmschäden nicht nutzbar. Das Freiräumen des Weges liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Grundstückseigentümer und konnte aufgrund des enormen Umfangs der Schäden bisher nicht abgeschlossen werden. Über die Sommermonate dürfen laut Bundesnaturschutzgesetz Paragraf § 39 keine Arbeiten in diesem Bereich ausgeführt werden, da das Brut- und Nistgeschehen wildlebender Tiere beeinträchtigt wird. Aus diesem Grund ist der Rundwanderweg „Jamnoer Urwald“ bis auf weiteres für die Öffentlichkeit gesperrt. Nach Ende der Brutzeit können dann erst die Aufräumarbeiten fortgesetzt werden. Wir bitten um Verständnis.

Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) informiert

Aktuelle Informationen zur Baumaßnahme Cottbuser Straße

Ausgehend von der Entscheidung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg (LS), die Fahrbahndecke und die Radwege in der Cottbuser Straße im Abschnitt zwischen Berliner Platz und dem Hotel Haufe zu erneuern, hat die Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) die Planung für die Erneuerung der Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle veranlasst. Die vorhandenen kommunalen Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle sind über 100 Jahre im Betrieb. Die Nennweite des Schmutzwasserkanals ist für die heutigen Verhältnisse überdimensioniert. Die Folge davon sind Ablagerungen und damit verbundene teilweise üble Gerüche. In Auswertung der durchgeführten Kamerainspektion wurde darüber hinaus eine Vielzahl von Schäden festgestellt. Neben der Erneuerung der Fahrbahndecke und der Radwege wird durch den LS eine Fußgängerquerungshilfe in Höhe der Sparkasse errichtet und die Kreuzung Bahnhofstraße neu gestaltet.

Im Gegensatz zu der vielfach vertretenden Annahme, die Kanäle seien doch beim grundhaften Ausbau der Straße in den Jahren 1993/94 erneuert wurden, trifft das nicht zu. Zu diesem Zeitpunkt erfolgten lediglich kleinere Reparaturen. Neu errichtet wurde damals durch den LS ein Niederschlagswasserkanal um auf Grund des höheren Versiegelungsgrades im öffentlichen Bereich das Niederschlagswasser schadlos ableiten zu können.

Das Bauvorhaben ist eine Gemeinschaftsmaßnahme der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) und des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Dezernat Planung Süd. Auf Grund des größeren Leistungsanteils tritt die Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) als Vorhabenträger auf.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Eurovia VBU GmbH, Niederlassung Cottbus als wirtschaftlichster Bieter ermittelt und mit der Durchführung der Leistungen beauftragt. Die Arbeiten wurden in der 16. KW begonnen. Aus den zur Verfügung stehenden alten Dokumentationen konnten nicht alle erforderlichen Details entnommen werden, um eine Bestellung der Sonderbauteile (Schächte), auslösen zu können. Daher waren vorbereitenden Arbeiten in Form von Suchschachtungen erforderlich. Mit den Arbeiten am neuen Schmutzwasserkanal wurde in der 19. KW begonnen.

Sobald alle notwendigen Bauteile, die im Bereich des Berliner Platzes benötigt werden, angeliefert sind, dort ist ein maßgenaues Querungsbauwerk für den Schmutz- und Niederschlagswasserkanal erforderlich, wird vorrangig mit dem Ausbau dieses Bereiches begonnen. Ziel ist, den Verkehr wieder ohne Baustellenampel Ende Juli über den Platz führen zu können. Der Bereich bis zur Bahnhofstraße bleibt jedoch weiterhin, voraussichtlich bis Anfang Dezember gesperrt. Der zweite Bauabschnitt, Kreuzung Bahnhofstraße bis Hotel Haufe wird im Jahr 2019 gebaut.

Bei Interesse besteht für jeden Bürger die Möglichkeit, sich auf der Webseite der Stadt Forst (Lausitz) über den Baufortschritt zu informieren. Am Baubüro im ehemaligen Floristikgeschäft Christoph ist ein Baustellenbriefkasten angebracht in dem Anregungen und Hinweise zur Baustelle eingeworfen werden können.

Durch die Baumaßnahme ist bedingt durch Sperrung der Straße der in diesem Bereich befindliche Einzelhandel stark betroffen. Jedoch bieten sich im Umfeld des gesperrten Bereiches einige Parkmöglichkeiten wie zum Beispiel der Parkplatz an der Karlstraße und die Stellplätze in der Blumenstraße. Im Interesse der betroffenen Einzelhändler möchten wir Sie ermuntern, diese zu rege zu nutzen.

Eine Übersicht über die innerstädtischen Parkmöglichkeiten ist auch auf dem letzten Blatt dieses Amtsblattes, welches herausgetrennt werden kann, enthalten.

Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)
Die Werkleitung



Parkplätze auf kommunalem Grund und Boden

Bezeichnung	Lage	Anmerkung
P1	Blumenstraße	Straßenbegleitend, beidseitig
P2	Karlstraße	Parkplatz
P3	Lindenplatz	Parkplatz
P4	Lindenstraße	Straßenbegleitende Parktaschen
P5	Promenade	Parkplatz
P6	Beethovenstr./ Ecke Am Markt	Parkplatz
P7	Amtstraße	Straßenbegleitende Parktaschen, beidseitig
P8	Friedrichsplatz	Parkplatz
P9	Stich von der Amtstraße	Parkplatz

Information zur Entsorgung von dezentralen Abwasseranlagen aus Gartenanlagen

gemäß § 2 Absatz 7 und § 10 Absatz 11 der Fäkaliensatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Die Entsorgung der Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben aus Gartengrundstücken ist auf die Monate April bis Oktober beschränkt. Die Entsorgungstermine sind 7 Tage im Voraus zu vereinbaren.

Die Entsorgung erfolgt 14-täglich jeweils in der geraden Kalenderwoche montags, beginnend am 16.04.2018. Letzter Entsorgungstermin ist der 15.10.2018.

Die bekannten Ansprechpartner der Firma Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH zur Vereinbarung eines Entsorgungstermins stehen wie gewohnt montags bis donnerstags in der Zeit 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter der Telefonnummer 0355 58290 zur Verfügung.

Sollte eine Entsorgung einer Sammelgrube innerhalb von 48 Stunden oder außerhalb der Tourenpläne erforderlich sein, so wird entsprechend § 10 Absätze 3 und 11 der Fäkaliensatzung der Stadt Forst (Lausitz) ein Notentsorgungszuschlag erhoben.

Meisterausbildung „gemeistert“

Die Aufgaben, die die Mitarbeiter der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) tagtäglich bewältigen müssen sind vielschichtig. Betrieb und Steuerung der Kläranlage, dem Herzstück der Abwasserbeseitigung, Betreuung der Pumpstationen, damit das Abwasser störungsfrei zur Kläranlage gelangen kann, diverse Instandhaltungsmaßnahmen an den Anlagen und Kanälen, Organisation der dezentralen Entsorgung, Beratung und Serviceleistungen für die Anschlussnehmer und die Vorhaltung eines 24-Stunden-Entstördienstes. Diese Vielfalt zu bewältigen gelingt nur mit engagierten und fachlich gut ausgebildeten Mitarbeitern.

Die Folgen der demografischen Entwicklung und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt machen auch vor der Stadt Forst (Lausitz) nicht Halt und somit wird die Gewinnung geeigneter Fachkräfte für jedes Unternehmen nicht einfacher.



Glückwünsche von Jens Handreck, Kaufm. Werkleiter, (l.) und Frank Przychodzki, Techn. Werkleiter, (r.) für Richard Smoller zum erfolgreichen Meisterabschluss Foto: Sven Seidel

Umso erfreulicher war es daher für die Werkleitung als Herr Smoller im Jahr 2015 mit seiner Entscheidung, eine Qualifizierung zum Geprüften Abwassermeister (IHK) aufnehmen zu wollen, an diese herantrat. Herr Smoller begann seinen beruflichen Werdegang im Jahr 2006 mit seiner Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik und war nach dem erfolgreichen Abschluss in verschiedenen Aufgabenbereichen der Abwasserbeseitigung tätig.

Mit Unterstützung der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) absolvierte er erfolgreich die berufsbegleitende Qualifizierung zum Abwassermeister, die er im März dieses Jahres erfolgreich abschloss. Entsprechend dieser Qualifizierung wird er schrittweise verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen.

Für den weiteren beruflichen Werdegang wünscht ihm die Werkleitung viel Erfolg.

Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)
Die Werkleitung

Öffnungszeiten im Bürgeramt

Stadt Forst (Lausitz)
Bürgerservice
Lindenstraße 10-12
Barrierefreier Zugang
Telefonnummer: **03562 989530**

Montag und Freitag	9 - 13 Uhr
Dienstag	9 - 18 Uhr
Mittwoch	9 - 13 Uhr
Donnerstag	9 - 16 Uhr

Das Bürgeramt ist im dritten Quartal 2018 an folgenden Samstagen von 9 – 12 Uhr geöffnet:

14.07.2018

28.07.2018

11.08.2018

25.08.2018

08.09.2018

22.09.2018

Versteigerung von Fundsachen

Am **Mittwoch, dem 13. Juni 2018, um 15 Uhr** findet die nächste Versteigerung von Fundsachen auf dem Innenhof des alten Rathauses der Stadt Forst (Lausitz) - Eingang Gerberstraße statt.

Versteigert werden ausschließlich Fahrräder, die zum Teil reparaturbedürftig sind.

Ersteigerte Fundsachen sind sofort bar zu bezahlen.

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert

„Blütenbilder – Gesichter der Natur“

Rosengartensonntag am 27. Mai 2018 und Ausstellung vom 18. Mai bis 11. Juni

11:00 Uhr Führung | Treffpunkt: Besucherzentrum

14:00 Uhr Herstellung von Blütenbildern im Besucherzentrum

Bei der morgendlichen Führung wird Sie Parkmanager Stefan Palm mit Zier- und Blütensträuchern bekannt machen. In Begleitung der Künstlerin Angela Straßberger sind Sie gemeinsam auf der Suche

nach zarten Blüten und Gräsern. Angela Straßberger beschäftigt sich seit 10 Jahren mit dem seltenen und alten Handwerk der „Blütenbilderei“.

Im Anschluss wird Frau Straßberger im Besucherzentrum die Herstellung von Blütenbildern und Glückwunschkarten vorführen. Die gesammelten und gepressten Blumen werden in liebevoller Handarbeit zu filigranen Kunstwerken zusammengefügt, die als Kunstwerke den Betrachter erfreuen.

Die Blütenbilder der Angela Straßberger sind vom 18. Mai bis 11. Juni 2018 im Besucherzentrum des Ostdeutschen Rosengartens auf der Wehrinsel zu bestaunen.



Foto: Straßberger

Spielplatzparty zum Kindertag im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)

Zum Internationalen Kindertag am **1. Juni 2018** lädt der Ostdeutsche Rosengarten Forst (Lausitz) **von 14 bis 17 Uhr** zu einer Spielplatzparty im „Dornröschenpark“ auf der Wehrinsel ein.

Die ganze Familie erwartet ein Fest mit Spiel, Spaß und kleinen Überraschungen, wie u. a. Hüpfburg, Kinderschminken, Bastelstraße und eine richtige Feuerwehr.

Für das leibliche Wohl wird Bratwurst angeboten und Speiseeis darf natürlich auch nicht fehlen.

Der Eintritt auf die Wehrinsel ist frei.

Für den Rosengarten gelten die saisonalen Eintrittspreise.

Infos: www.rosengarten-forst.de



Foto: Annette Schild

Wer hat „Lust auf Garten“?

... es muss ja nicht der Eigene sein!

In diesem Fall lädt der Ostdeutsche Rosengarten ein:

„Lust am Garten“, Sonntag, 10. Juni, ab 11:00 Uhr

Zur mittlerweile traditionellen Veranstaltung erwarten die Besucher die Vielfaltigkeit von Natur und Kunst im Park, aber auch Führungen und musikalische Unterhaltung.

11:00 Uhr

Führungen durch die wunderschöne Parkanlage, u. a. mit dem Schwerpunktthema „Kübelpflanzen – Tipps & Tricks“

13:00 Uhr

Führungen durch die wunderschöne Parkanlage, u. a. zu „Lieblingsplätzen“ – die 27. Forster Rosenkönigin Jessica I. lädt zum Spaziergang ein und verrät dabei einige ihrer ganz persönlich geschätzten „Geheim-“ Plätze im romantischen Park

Treffpunkt zu den Führungen: Besucher- und Ausstellungszentrum im Wehrinselpark

14:00 – 17:00 Uhr

„Saxophon live“ an den Großen Wasserspielen – genießen Sie Melodien von Romantik bis Jazz mit

FRANK WIDZGOWSKI

Dazu Kaffee, Kuchen, Original Forster Plinze, Rosenbowle...und Rikscha-Fahrten -

Ein Sonntag für die ganze Familie!

Während dieser Veranstaltung gilt der saisonale Eintrittspreis. Die Führungen sind kostenfrei.

Genießen Sie 105 Jahre Rosenpracht und lassen Sie sich schon einmal auf die kommenden Rosengartenfesttage (22. - 24. Juni 2018) einstimmen.

Nähere Informationen finden Sie auch unter:
www.rosengarten-forst.de

Rosengartenfesttage vom 22. – 24. Juni 2018 im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)

Programm

Änderungen vorbehalten!

Freitag, 22. Juni

MUSIKPAVILLON

9:30 Uhr **Clown Natscha** - Lustiges Bühnenprogramm „Der Überraschungskoffer“ für Kinder ab 3 Jahre

ROSENPARK

ab 11:00 Uhr **Gartenmusik** mit Isabell „Gesang verleiht Flügel“

MUSIKPAVILLON

15:00 Uhr **„20 Jahre – So bunt wie das Leben“**
Liane und Benny, das Duo Herzblatt aus der Lausitz

SCHILLERBÜHNE – KONZERT

18:30 Uhr **„Ein bunter Strauss von Melodien“**
mit dem Philharmonischen Orchester aus **Zielona Góra** unter der Leitung von Czeslaw Grabowski



Foto: Adam Golemberski

AN DEN GROSSEN WASSERSPIELEN

19:00 Uhr **Romantische Melodien** zum Tanzen & Träumen

MUSIKPAVILLON

20:30 Uhr **Krönung der 28. Forster Rosenkönigin**
Umrahmt von musikalischen und künstlerischen Akzenten übernimmt die 28. Forster Rosenkönigin ihr würdevolles Amt von Jessica I.
Mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Spree-Neiße

ROSENPARK

ab 21:30 Uhr **„Romantikpark“: Flanieren, Entdecken und Genießen**

Illuminationen setzen Gartenkunst und tausende Rosen in Szene – nicht nur an den Großen Wasserspielen bezaubert die Symbiose von Licht und Wasser. Bei einem romantischen Parkspaziergang begegnen Sie zauberhaften Lichtgestalten, bewundern sprühende Funken und genießen vielstimmigen Gesang. Lassen Sie sich verzaubern von einer fantastischen Welt der Lichtillusionen und von träumerischen Melodien am Piano und Saxofon.

Samstag, 23. Juni

SPIELPLATZ „DORNRÖSCHENPARK“

10:00 - Spiel, Spaß und Aktionen mit dem hungrigen
18:00 Uhr **Kräumelmonster** aus der **Sesamstraße**

ROSENPARK

ab 11:00 Uhr Gartenmusik - „Be-Flügelt“ mit dem Duo Julian Eilenberger und Andreas Güstel

MUSIKPAVILLONab 15:00 Uhr **Unterhaltungsshow***Moderation: Jasmin Schomber, Antenne Brandenburg*

Grußworte der Bürgermeisterin und der **28. Forster Rosenkönigin**
· Blumen ... Wunder der Natur - eine außergewöhnliche Performance



Leonard

Foto: Stefan Peter



Ireen Sheer

Foto: Peter Jirmann

- **LEONARD** – der sympathische Schweizer Schlagersänger mit seinen größten Hits
- **Ireen Sheer** – die Grande Dame des deutschen Schlagers – vielseitig, mitreißend und mit dem gewissen Etwas
- **Hedda** die junge Saxophonistin

ROSENPAKab 17:00 Uhr begegnen Ihnen **Schmetterling, Ara, Living Dolls** und ein **Piano** in luftiger Höhe**AN DEN GROSSEN WASSERSPIELEN**ab 18:00 Uhr Tanz in die „**Nacht der 1.000 Lichter**“**MUSIKPAVILLON**ab 19:00 Uhr **Die Samstag- Nacht- Party***Moderation: Jasmin Schomber, Antenne Brandenburg*

Musik, Show & Entertainment mit:

- **„Laura van den Elzen & Mark Hoffmann“** die junge Sängerin mit dem Gänsehaut-Feeling überzeugt mit Ihrer einzigartigen Stimme und kraftvollen Songs
- **LOU BEGA** – der Weltstar und King of Mambo verbreitet Spaß, Lebensfreude und Leidenschaft
- Partyhits im Dj-Mix



Foto: Stadt Forst/Patricia Weise

ROSENPAKab 21:00 Uhr **„Nacht der 1.000 Lichter“**

– tausende Kerzen säumen die Wege und fantasievolle Illuminationen tauchen den Rosenpark in ein Meer von Licht und Farben.

Dem Verlauf des Lichts folgend erwartet Sie auf der Festwiese im Wehrinselpark ein beeindruckendes Musikfeuerwerk.

Hinweis: Ab 21 Uhr beginnt das gemeinsame Anzünden der Kerzen. Die Besucher sind herzlich eingeladen, zu helfen. Feuerzeuge sind am DJ-Pavillon an den Großen Wasserspielen erhältlich.

FESTWIESE22:45 Uhr **MUSIKFEUERWERK DER EXTRAKLASSE**

präsentiert von: Steckling Klang Feuerwerks Kunst

MUSIKPAVILLON23:00 Uhr **Die Party geht weiter**unterwegs im Auftrag von guter neuer Musik mit den Berlinern **Dj DISSN & Dj Moses****Sonntag, 24. Juni****SPIELPLATZ „DORNRÖSCHENPARK“**

10:00 - Spiel, Spaß und Aktionen mit dem hungrigen

18:00 Uhr **Krümelmonster** aus der **Sesamstraße****SCHILLERBÜHNE**09:30 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst** „Geh aus mein Herz ...“**SCHILLERBÜHNE**11:00 Uhr **Das Große Chorsingen** - vielstimmig, beeindruckend und traditionell mit Chören aus der Region**MUSIKPAVILLON**13:00 Uhr **Vergnügt in die Mittagszeit** mit den**„Matrosen in Lederhosen“**

– Stimmungsmusik von maritim bis alpin in einem Partykahn der guten Laune!

MUSIKPAVILLON15:00 Uhr **Das große Sonntagskonzert***Moderation: Jasmin Schomber, Antenne Brandenburg*

Ein Nachmittag voll guter Laune und Musik:

- **Marie-Joana** – die Musikerin mit ausdrucksstarkem mit Saxophon
- **Joey Gabalögl** – der junge Sunny-Boy aus der Steiermark überzeugt mit seiner einzigartigen und absolut authentischen ANDREAS GABALIER DOUBLE-SHOW!



- **Stargast Jürgen Drews** – der König von Mallorca begeistert seit Jahrzehnten mit Mega-Nummern wie „*Ein Bett im Kornfeld*“ oder „*Ich bau dir ein Schloss*“, die ihn zu einer wahren Ikone des Partyschlagers machten – jetzt auch in einem neuen musikalischen Gewand.

Foto: Manfred Esser

Rahmenprogramm**SCHNITTROSENSCHAU:****Eröffnung:** Donnerstag, 21. Juni, 18:00 Uhr

· Im Besucher- und Ausstellungszentrum erwarten Sie wunderschöne Arrangements von Floristen der Region - erleben Sie die einzigartige **Schnittrosenschau** mit dem Titel: **„Mit Volldampf durch die Rosenstadt“** - 125 Jahre Stadteisenbahn „Schwarze Jule“

Öffnungszeiten:

Fr.: 09:00 - 24:00 Uhr

Sa.: 09:00 - 24:00 Uhr

So.: 09:00 - 19:00 Uhr

Freitag bis Sonntag:

· 11:00 Uhr **Parkführungen durch den Ostdeutschen Rosengarten**
„Auf historischen Spuren durch den Ostdeutschen Rosengarten“
 Treffpunkt: Besucher- und Ausstellungszentrum, Wehrinselpark

- **Info-Team** – als Service für Sie unterwegs
- **Touristischer Infopunkt** mit Tipps für Forst und die Region
- **Souvenirs** im Besucher- und Ausstellungszentrum
- **Pflanzenverkauf** und **Gartenaccessoires**
- **Rikscha-Fahrten** durch den Park

Treffpunkt: Besucher- und Ausstellungszentrum, Wehrinselpark

- kleiner **Vergnügungspark**
- **kulinarische Angebote** in allen Parkbereichen
- **Public Viewing** zur Fußball WM 2018, Wehrinselpark
- **Wickelbereich für Besucher mit Kleinkindern** im DRK-Zelt

SHOWKOCHEN MIT DEM MAITRE DE ARONIA:

· Lassen Sie sich kulinarisch im Rosenpark verwöhnen.

Neue Rezeptideen mit Aronia und Rosenblüten etc.

Sa.: ab 16:00 Uhr, So.: ab 12:00 Uhr

Informationen und Kontakte:

Das Veranstaltungsgelände ist täglich ab 09:00 Uhr geöffnet.
Die Parkanlage ist barrierefrei.

Veranstaltungsort**Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz)**

Wehrinselstraße 42, 03149 Forst (Lausitz)

www.rosengarten-forst.de • info@rosengarten-forst.de

Kontakt

Touristinformation Forst (Lausitz)

Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz)

Telefon: 03562 989350

www.forst-lausitz.de • info@forst-information.de

Organisationsbüro während der Rosengartenfesttage:

03562 664351

Veranstalter**Stadt Forst (Lausitz)**

Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing

Rosenstadt Forst (Lausitz)

Lindenstraße 10 - 12, 03149 Forst (Lausitz)

Telefon: 03562 989-350

www.forst-lausitz.de • info@forst-lausitz.de

Anfahrt

Pkw-Parkplätze stehen ausreichend direkt am Ostdeutschen Rosengarten (Ringstraße P1, Wehrinselstraße P2+P3) zur Verfügung. Die Parkplätze P1 und P2 sind kostenpflichtig. Busparkplätze befinden sich auf P1 (begrenzt) und in der Paul-Högelheimer-Straße. Aus Richtung Norden kommend, wird die Anfahrt über die Euloer Straße empfohlen. Folgen Sie der Ausschilderung Rosengarten.

Busshuttle - Sonderfahrten (kostenlos)

Tagesshuttle: Fr./ Sa. stündl. 09:35 - 19:35 Uhr, So. stündl. 09:35 - 18:35 Uhr vom Bahnhof Forst (RB 46) zum Ostdeutschen Rosengarten. Fr./Sa./So. stündl. 10:15 - 19:15 Uhr vom Ostdeutschen Rosengarten zum Bahnhof Forst (RB 46)

Nachtshuttle: Fr. zu Sa. 23:30 Uhr und Sa. zu So. 23:30 und 01:00 Uhr Ostdeutscher Rosengarten zum Bahnhof Cottbus
***Fahrplan finden Sie unter: www.rosengarten-forst.de

Eintrittspreise Rosengartenfesttage 2018

Eintrittspflichtig ist das gesamte Veranstaltungsgelände: Rosenpark, Wehrinselpark und Reisisgwehrrinsel.

Hinweis: Die personengebundenen Dauerkarten 2018 gelten auch für die Rosengartenfesttage 2018.

Starten Sie bequem in die Rosengartenfesttage 2018!

Karten sind in der Touristinformation und an den Kassen im Ostdeutschen Rosengarten erhältlich.

Kategorie / Preise in Euro	Freitag 22.06.2018	Samstag 23.06.2018	Sonntag 24.06.2018
Erwachsene p.P.	7,00	10,00	7,00
Kombiticket p.P. für alle 3 Tage		20,00	
Ermäßigt p.P.	6,00	8,00	6,00
Kinder/Schüler p.P.	3,00	4,00	3,00
Familienkarte I (1 Erwachsene(r), max. 2 Kinder)	8,00	12,00	8,00
Familienkarte II (2 Erwachsene, max. 4 Kinder)	15,00	22,00	15,00
Gruppen (ab 20 Personen) p. P.	6,00	8,00	6,00
Hunde	2,00	2,00	2,00

Veranstaltungshinweise 2018**„Rosengarten Sonntage“ 2018**

29.07. Choreografische Bilder im Rosenparadies

26.08. Siebschön und Rosenrot – Märchen, Mythen und Hafenklänge

30.09. Kochen mit Rosenblütenduft mit dem Maitre de Aronia

Rosengartenlauf

03.10. Rosengartenlauf für Jedermann, Start 10 Uhr

Rosenseminar

10.11. „Herbstarbeiten und Winterschutz bei Rosen“ jeweils um 9 bis 13 Uhr – nur mit Voranmeldung

Weitere Veranstaltungen finden Sie unter:

www.rosengarten-forst.de

Sonderausstellungen im Brandenburgischen Textilmuseum

26.05. – 08.07.2018

125 Jahre Forster Stadteisenbahn „Schwarze Jule“

07.06. – 08.07.2018

Majestätische Zeitreise ...

30 Jahre Forster Rosenkönigin

www.textilmuseum-forst.de

Rosengartenfesttage 2019

28. bis 30.06.2019

www.rosengarten-forst.de

Die Rosengartenfesttage werden präsentiert von
Antenne Brandenburg

Die Rosengartenfesttage werden unterstützt von
Landskron BRAU-MANUFAKTUR GÖRLITZ
Dr. Lohbeck Verwaltungs-GmbH
LAUSITZER RUNDSCHAU
Stiftung Stift Neuzelle

Gästeführer gesucht

Auch für den Ostdeutschen Rosengarten und für die Stadt Forst (Lausitz) werden weitere qualifizierte Gästeführer benötigt.

Wir legen Ihnen daher nachfolgende Pressemitteilung des Landkreises Spree-Neiße ans Herz, bei Interesse melden Sie sich gerne über unsere Touristinformation an, Telefon 03562 989350. Frau Priel steht Ihnen für eventuelle Nachfragen oder Erläuterungen zur Verfügung.

Gästeführerschulung für die LEADER-Region Spree-Neiße-Land geplant

Gäste, die eine Region selber entdecken wollen, benötigen dafür viel Zeit und manchmal auch detektivischen Spürsinn. Ohne professionelle Führung bleiben viele regionale Besonderheiten und Geschichten unentdeckt. Gästeführer kennen diese versteckten Schätze, Highlights und territorialen Besonderheiten, können die Geschichten dazu erzählen und die offenen Fragen der Gäste beantworten.

In der LEADER-Region Spree-Neiße-Land besteht großer Bedarf an Nachwuchskräften in diesem Bereich. Deshalb hat der Landkreis Spree-Neiße Fördermittel aus dem LEADER-Programm für die Ausbildung von Gästeführern beantragt.

Die zukünftigen Gästeführer erlernen das Handwerkzeug für erfolgreiche Gästeführungen und können somit auf die Anforderungen der Region und Wünsche der Gäste eingehen.

Termin- und Routenplanung, optimale Inszenierung, rechtliche Rahmenbedingungen, Kalkulation der angebotenen Leistung werden vermittelt. Ziel der Ausbildung soll sein, dass die Gästeführer befähigt werden, eigene Führungen erfolgreich nach Wunsch, Zielgruppe und Interessenlage der Gäste zu gestalten und durchzuführen. Ziel ist es ebenfalls, durch eine bedarfsgerechte professionelle und fachliche Qualifizierung aller Teilnehmer einen Abschluss mit bundesweit anerkanntem Zertifikat zu erreichen.

Die Ausbildung soll spätestens im Herbst 2018 beginnen, soll berufs begleitend erfolgen (nachmittags und am Wochenende) und soll insgesamt ca. 140 Unterrichtsstunden umfassen. Ein Eigenanteil der Teilnehmer sollte eingeplant werden.

Interessenten melden sich bitte bis zum 30.05.2018 beim Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Bau und Planung, Frau Sembol, Tel. 03562 98616160, E-Mail j.sembol-bauplanungsamt@lkspn.de.

Wir trauern um

Wolfgang Starick

Mit Wissen, Verantwortung, Engagement und Sachverstand hat er sich als Stadtverordneter und Fraktionsvorsitzender stets seiner Heimatstadt und den Bürgern gewidmet.

Wir alle schätzten seine Menschlichkeit, Kompetenz und sein Verantwortungsbewusstsein.

Sein Tod ist ein großer Verlust.

In Achtung und Dankbarkeit werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Stadt Forst (Lausitz)

Jens Handreck
Allgemeiner Stellvertreter
des hauptamtlichen Bürgermeisters

Dietmar Tischer
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Tag des offenen Unternehmens am 30. Juni 2018

Am Samstag, 30. Juni 2018 von 10 - 14 Uhr im Industrie- und Gewerbegebiet der Stadt Forst (Lausitz) und mit Ausbildungsbörse im Hotel Rosenstadt.

**Samstag,
30. Juni 2018
10.00 - 14.00 Uhr**

**Industrie- und
Gewerbegebiet
der Stadt Forst (Lausitz)
mit Ausbildungsbörse
im
Hotel Rosenstadt**

**Forster Handwerk und
Industrie brauchen Dich!**

- Praktika, Ausbildungsplätze, Jobs -

Der Fachbereich Bauen informiert

Folgende Baumaßnahme wurde fertig gestellt

- Ausbau der Bundesstraße B 112 OD Forst, Spremberger Straße zwischen Kreisverkehr Wasserturm und Kreisverkehr Umgehungsstraße
- K7109 – Straßenbau und Straßenbeleuchtung, Abschnitt, zwischen Domsdorfer Kirchweg und Märkische Straße
- Instandsetzung des Waldwirtschaftsweges zwischen Groß Bademeusel in Richtung Domsdorf bis zur Gemarkungsgrenze

In Ausführung befinden sich (Arbeitsstand 04.05.2018):

- **K7109 – Straßenbau und Straßenbeleuchtung, Abschnitt, zwischen Märkische Straße und Skurumer Straße** (Bauzeit: 14.03.2018 bis 10/2018)
- Die Trinkwasserhauptleitung ist verlegt, hier erfolgen noch Arbeiten an den Hausanschlüssen. Parallel dazu wird die Gasleitung umverlegt und einzelne Schmutzwasserhausanschlüsse erneuert.
- **Straßenbau Am Hirschsprung** (Bauzeit: 04.10.2017 bis Juni 2018)

Gegenwärtig erfolgen die Straßenbauarbeiten zwischen Maulbeerweg und Margaretenweg, in der 18. Kalenderwoche wurde in diesem Abschnitt die Schwarzdecke eingebaut. Ziel ist die Inbetriebnahme dieses Straßenabschnittes bis einschließlich 20. Kalenderwoche 2018 (Woche vor Pfingsten). Danach erfolgt der Bau des Abschnittes Margaretenweg bis Märkische Straße.

- **Neubau Mühlgrabenradweg von Kleingartenanlage Naturheilverein bis C.A.Groeschke Straße, einschl. Brücke über den Mühlgraben** (Bauzeit: 11.09.2017 – 06/2018)

Die Leitungsarbeiten stehen kurz vor der Fertigstellung. Die Wegebauarbeiten verlaufen mittlerweile wieder planmäßig. Gegenwärtig erfolgt der Einbau der Tragschichten.

Die Fertigteilbrücke wird Mitte Mai eingebaut.

- **Ausbau Gubener Straße/Pestallozziplatz/Hochstraße** (Bauzeit: 09.10.2017 bis 16.11.2018)

Aufgrund der noch nicht vollständig abgeschlossenen Kanalbauarbeiten in der Hochstraße kommt der Straßenbau nicht voran. Die für April 2018 avisierte Verkehrsfreigabe der Hochstraße wird sich auf Ende Juli 2018 verschieben.

Auch in der Gubener Straße konnte mit den Straßenbauarbeiten noch nicht begonnen werden, gegenwärtig erfolgen parallel zum Kanalbau die Umverlegung von Telekommunikationskabeln und der Gasleitung. Auch hier verschiebt sich die Verkehrsfreigabe voraussichtlich bis Mitte August 2018.

Wegen der Verzögerungen in der Hochstraße und in der Gubener Straße wird gegenwärtig für den Straßenabschnitt Pestallozziplatz geprüft, ob und welche Maßnahmen parallel zur Hochstraße und zur Gubener Straße durchgeführt werden können, damit die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme im November 2018 fristgerecht erfolgt.

Folgende Maßnahmen befinden sich in der Planung:

- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Skurumer Straße, zwischen Muskauer Straße und Triebeler Straße (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Straßenbau Heideweg, Margaretenweg (Planungsstand: Vorplanung)
- Gestaltung des Dorfanger Noßdorf (Planungsstand: Vorplanung)
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Ebereschenweg (Planungsstand: Grundlagenermittlung)
- Machbarkeitsstudie zur Gestaltung eines integrativen Spielplatzes am Standort Platz des Friedens (Planungsstand: Grundlagenermittlung)
- Konzeption zur Sanierung des Russischen Ehrenfriedhofes (Planungsstand: Vorplanung)
- Freiflächengestaltung Gutenbergplatz/Ecke Kirchstraße (Planungsstand: Grundlagenermittlung)

In Ausschreibung und Bauvorbereitung befinden sich:

- LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Forst (Bauzeit: 01.06.2018 – 31.08.2018)
- Straßenbeleuchtung Am Sandberg und An der Linde (Bauzeit: 02.07.2018 – 10.08.2018)
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Luisenweg (Bauzeit: 30.07.2018 – 30.12.2018)
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung K 7109/Skurumer Straße, zwischen Muskauer Straße und Umgehungsstraße (Bauzeit: 23.07.2018 - 29.05.2019)
- Ersatzpflanzung im Rahmen des Straßenbaus Domsdorfer Straße/Muskauer Straße (Herbst 2018)

In Zuständigkeit der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) befindliche Baumaßnahmen

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Ausführung:

- **Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Gubener Straße, Abschnitt Inselstraße bis Parkstraße, Pestallozziplatz und Hochstraße**

Die Arbeiten an der Schmutz- und Niederschlagswasserableitung in der Hochstraße sind bis auf die Leistungen für die Straßenentwässerung fertiggestellt. In der Gubener Straße ist das Rohrrelining im Schmutzwasserkanal bis Höhe Parkstraße erfolgt und die Erneuerung der Grundstücksanschlussleitungen wird weiter fortgeführt. Ab der 20. KW wird mit der Erneuerung des Niederschlagswasserkanales begonnen.

- **Erneuerung bzw. Sanierung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Cottbuser Straße, Abschnitt Berliner Platz bis Hotel Haufe**

Die Fahrbahnoberfläche wurde in der 16. KW abgefräst. Die vorbereitenden Arbeiten (Suchschachtungen) haben in der 17. KW begonnen.

Diese waren notwendig, da aus den zur Verfügung stehenden alten Dokumentationen nicht alle erforderlichen Details hervorgegangen sind, um eine Bestellung der Sonderbauteile (Schächte), auslösen zu können. Mit den Arbeiten am Schmutzwasserkanal wurde in der 19. KW begonnen.

- **Erneuerung Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 2. Abschnitt, 1. Bauabschnitt Triebeler Straße, Abschnitt Dornbuschweg bis Fichtestraße und Luisenweg**

Die Leistungen für den 1. Bauabschnitt wurden vergeben. Baubeginn ist in der 21. KW.

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Planung und Bauvorbereitung:

- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Parkstraße, Abschnitt Gubener Straße bis Mühlgrabenbrücke - Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 2. Abschnitt, 2. Bauabschnitt Luisenweg - Maßnahme wurde ausgeschrieben.
- Errichtung Versickerungsbecken Skurumer Straße - Maßnahme wurde ausgeschrieben.
- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Sorauer Straße 3. BA, Abschnitt Berliner Straße bis Badestraße - Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Skurumer Straße, Abschnitt Triebeler Straße bis Muskauer Straße - Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Schmutzwasserableitung und Errichtung Niederschlagswasserableitung Pappelstraße, Abschnitt Spremberger Straße bis Schwerinstraße - Maßnahme befindet sich in der Planung.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister, Lindenstraße 10 - 12 · 03149 Forst (Lausitz), Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103
Internet: <http://www.forst-lausitz.de>, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 - 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus. Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

Vereine

Forster Radsporttage
zu Pfingsten19. Mai 2018, 15 Uhr
8. Forster Deryn-Cup der Forster
Wohnungsbaugesellschaft mbH

Ein Stück „PARIS ROUBAIX“ kommt in die Forster Rosenstadt. Zum 8. Mal startet der „Forster Deryn-Cup“ auf dem berühmten Kopfsteinpflasterkurs durch die Innenstadt. Europas beste Derynfahrer und Schrittmacher liefern sich packende Duelle und kämpfen um die begehrte Pflastersteintrophäe. Die „Hölle von Forst“ wird das Rennen auch genannt und gilt als eines der härtesten Straßenderynrennen der Welt.

Auch die Forster Kids sind wieder eingeladen ab 16:30 Uhr auf der „Strecke der Großen“ ihr Können zu zeigen. Der Eintritt ist frei.

Programm:

14:45 Uhr	Eröffnung
15:00 Uhr	Hobbyrennen mit Siegerehrung
15:30 Uhr	Vorstellung der Deryn - Teams
15:45 Uhr	Start 1. Rennen
16:30 Uhr	Fette-Reifen-Rennen für Kinder bis 11 Jahre mit eigenem Laufrad bzw. Fahrrad. Nur mit Helm! Anmeldung vor Ort ab 15:30 Uhr. - bis 5 Jahre Laufrad - 100 m bis Ziel und Siegerehrung - 6 bis 8 Jahre Start/ Ziel - 1 Runde und Siegerehrung - 9 bis 11 Jahre Start/ Ziel - 1 Runde und Siegerehrung Radrennen U 11 (Lizenz) über 10 Runden und Siegerehrung
17:30 Uhr	Start 2. Rennen
18:00 Uhr	Tombolaverlosung Hauptgewinn: Samsung Galaxy S8
18:15 Uhr	Siegerehrung und Ehrenrunde

20. Mai 2018, 14 Uhr
8. Großer Pfingstpreis der Steher der
Volksbank Spree-Neiße eG

Der Sieg von Lokalmatador Franz Schiewer bei den Europameisterschaften im Berliner Velodrom hat in seiner Heimatstadt Forst für Furore gesorgt. Nun muss sich der amtierende Europameister seiner internationalen Konkurrenz erneut stellen. Hinter den knatternden Motorrädern fahren Europas beste Steherfahrer im Windschatten um die Forster Radrennbahn. Im Rahmenprogramm der Nachwuchs mit Scratch und Punktefahren.

Bei hoffentlich traumhaften „Steherwetter“, lädt der Polizeisportverein 1893 e. V. recht herzlich zu Europas größten Steherevent mit Volksfestcharakter für die ganze Familie ein. Karten an den Tageskassen ab 13 Uhr.

Programm:

14:00 Uhr	Eröffnung und Fahrerpräsentation für den A-Lauf
14:20 Uhr	1. Lauf (A-Lauf) über 30 km
15:00 Uhr	U 13 Rennen (Scratch)
15:10 Uhr	U 15 Rennen (Scratch)
15:30 Uhr	Steherpreis des PSV 1893 Forst e. V. (B-Lauf) über 30 km und Siegerehrung und Ehrenrunde
16:30 Uhr	U 13 Rennen (Punktefahren)
16:40 Uhr	U 15 Rennen (Punktefahren)
16:55 Uhr	Siegerehrung Nachwuchsrennen und Ehrenrunde
17:10 Uhr	2. Lauf (A-Lauf) - über 40 km
18:00 Uhr	Siegerehrung mit Ehrenrunde

Alle Informationen mit Stand vom 04.05.2018. Änderungen vorbehalten!

Veranstalter Polizeisportverein 1893 Forst e. V., Spremberger Str. 125, 03149 Forst (Lausitz).

Weitere Informationen auf www.psv-forst-lausitz.de

Brandenburgisches Textilmuseum Forst (Lausitz)
Museumsverein der Stadt Forst (Lausitz) e. V.

Telefon 03562 97356

Telefax 03562 973579

Email museumsverein-forst@gmx.de

Internet www.museumsverein-forst.de

125 Jahre Forster Stadteisenbahn
„Schwarze Jule“

Veranstaltungsprogramm

26. Mai 2018

Feuerwehrgerätehaus Mitte

Hochstraße 2

11 - 13 Uhr Feierliche Eröffnung des Veranstaltungstages

- Besichtigung der Lok Nr. 36, Baujahr 1893
- Spezialführungen durch Zeitzeugen und Freunde der „Schwarzen Jule“
- Verkauf von Druckerzeugnissen

Parkmöglichkeit: Lindenplatz oder Promenade

Brandenburgisches Textilmuseum Forst (Lausitz)

Sorauer Straße 37

13 - 18 Uhr - Führungen durch die Tuchmacherschauwerkstatt

- Funkamateure des DARC e. V., Ortsverband Forst (Lausitz) mit Sonderrufzeichen und SQL-Karte zu „125 Jahre Forster Stadteisenbahn“
- Bastelstraße
- Imbissangebote
- Literatur- und Souvenirverkauf

13.30 Uhr - Präsentation zur Rollbocktechnologie der Forster Stadteisenbahn

14.00 Uhr - Ausstellungseröffnung „125 Jahre Forster Stadteisenbahn Schwarze Jule“

14.30 Uhr - Film Premiere „125 Jahre Schwarze Jule - die Eisenbahnlegende aus Forst“

ab 14.30 Uhr - Fahrten mit dem Jule-Nachbau der Fam. Zerbock/Herrmann

ab 15.00 Uhr - Blasmusik von den „Lustigen Musikanten“

16.30 Uhr - Wiederholung des Filmes

Eintritt: Erwachsene 5 Euro

Kinder 2 Euro

Ausstellung

125 Jahre Forster Stadteisenbahn „Schwarze Jule“

26. Mai bis 8. Juli 2018

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte sich die Tuchindustrie zum bedeutendsten Industriezweig der Stadt Forst.

Seit dem Anschluss der Stadt an das Eisenbahnnetz im Jahr 1872 kamen Rohstoffe für die Industrie schneller und in großen Mengen an, Waren konnten schneller versandt werden. Die Maschinen in den Fabriken wurden vorwiegend durch Dampf angetrieben. Hierzu waren große Mengen Kohle nötig. Abbaugelände lagen vorerst im Raum Kötzig und Döbern. Bis zum Anschluss an die Bahnlinie im Jahr 1891 brachten Pferdefuhrwerke die Kohle nach Forst. Auch der Güterverkehr zwischen Bahnhof und Fabriken erfolgte mittels Pferdefuhrwerken.

Dies führte in der weiteren Entwicklung der Industriestadt zu erheblichen Engpässen. Eine Lösung des Problems versprach ein Angebot der Lokalbahn-AG München, welches für jede Fabrik der Stadt einen eigenen Gleisanschluss vorsah. Auf dem Staatsbahnhof ankommende Güterwaggons konnten auf Rollböcken direkt zum Empfänger transportiert werden.

1893 wurde die Forster Stadteisenbahn eröffnet. Ihre gesamte Streckenlänge mit einer Spurweite von einem Meter betrug 1927 rund 24 km bei 98 angeschlossenen Fabriken. Nach dem II. Weltkrieg leistete die Bahn bei der Entrümmerung der stark zerstörten Stadt wertvolle Dienste.

Nachdem sich die Wirtschaft wieder erholt hatte, transportierten Züge täglich rund 70 - 80 Waggons durch die Stadt. Wegen des immer stärker werdenden Kraftverkehrs wurde die Bahn in den 1960er Jahren jedoch zunehmend zum Verkehrshindernis. Am 31. August 1965 stellte sie ihren Betrieb ein. Der größte Teil der Lokomotiven wurde im Laufe der Jahre verschrottet. Einzig die Lok Nr. 36 fand den Weg in das Verkehrsmuseum Dresden und im Jahr 2012 als Dauerleihgabe wieder zurück nach Forst.

Doch auch wenn die Lokomotiven aus dem Stadtbild verschwunden sind, in den Köpfen der Menschen existiert die im Volksmund „Schwarze Jule“ genannte Stadteisenbahn weiter.

Die Ausstellung vermittelt dem Besucher Auszüge aus der bewegten Geschichte dieses besonderen Forster Transportmittels. Neben originalen Ausstellungsstücken und Kopien aus dem Betrieb der Bahn lassen Modellbahnplatten die „Jule“ im Kleinformat wieder lebendig werden.



Museumsverein
der Stadt Forst (Lausitz) e. V.

Telefon 03562-97356
Telefax 03562-973579

Email museumsverein-forst@gmx.de
Internet www.museumsverein-forst.de



Brandenburgisches Textilmuseum
Forst (Lausitz)

Telefon 03562-97356
Telefax 03562-973579

Email info@textilmuseum-forst.de
Internet www.museumsverein-forst.de

Sorauer Straße 37, 03149 Forst (Lausitz)

Öffnungszeiten

Juni bis September	Oktober bis Mai
Mo 09-16 Uhr	Mo geschlossen
Di-Fr 10-17 Uhr	Di-Do 10-17 Uhr
Sa-So 14-17 Uhr	Fr-So 14-17 Uhr

Gruppenbesuche sind nach Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.



**125 Jahre
Forster Stadteisenbahn
„Schwarze Jule“**

Veranstaltungstag
26. Mai 2018

Ausstellung
26. Mai bis 8. Juli 2018



Sonderausstellung im Brandenburgischen Textilmuseum „Majestätische Zeitreise - 30 Jahre Forster Rosenkönigin“ vom 07.06. - 08.07.2018



27. Forster Rosenkönigin Jessica I.
Foto: wuntkebild.de

Unsere Zeitreise beginnt 1988. Zum 75. Gründungsjubiläum des Ostdeutschen Rosengartens sollte etwas Neues und Beeindruckendes kreiert werden. Gartenbaumeister Hans-Rainer Engwicht war Ideengeber der noch heute bestehenden Tradition der Forster Rosenkönigin.

Damals wurden zwei junge Frauen zur Wahl vorgeschlagen, deren Erscheinungsbild, das fachliche Wissen rund um das Thema Rose und zur Geschichte der Stadt in die Bewertung einfließen.

Am 14. Juni 1988 wurde im Kulturhaus der Textilarbeiter Cathleen Melde zur 1. Forster Rosenkönigin gewählt.

Seither haben sich zahlreiche junge Frauen um die Krone beworben. Bis zum Jahr 2010 bildete eine festliche Gala den unterhaltsamen Rahmen für eine Publikumswahl und die feierliche Krönung. Im Jahr 2011 wählte erstmals eine vom Bürgermeister einberufene Jury die Rosenkönigin aus dem Bewerberkreis aus. Seitdem findet die Krönung und die mit Spannung erwartete erste öffentliche Präsentation der neuen Rosenkönigin jährlich im Rahmen der Rosengartenfesttage statt.

Bisher haben 27 charmante Repräsentantinnen die Rosenstadt Forst (Lausitz), den Ostdeutschen Rosengarten und die Region weit über die Landesgrenzen hinaus bekannter gemacht. Ihre Geschichten, Interessantes über die Zeremonie von Wahl und Krönung, Fotos aber auch ihre unverwechselbaren Kleider stehen im Mittelpunkt dieser Sonderausstellung.

Hundesportverein Forst e. V.

Hundesport auf hohem Niveau in Forst (Lausitz)

Unsere Stadt war am Wochenende 28./29.04.2018 Gastgeber der 29. IPO Landesmeisterschaft - Gebrauchshundsport - des SGSV Berlin/Brandenburg.

Der Hundesportverein Forst e. V. war vom SGSV Berlin/Brandenburg mit der Austragung dieser, für die Hundesportler Berlin/Brandenburgs bedeutenden Veranstaltung, beauftragt worden.



Foto: Mandy Tequila

Bei herrlichem Sonnenschein konnten sich die Zuschauer von der hohen Leistungsfähigkeit der Hundesportler und ihrer vierbeinigen Freunde überzeugen.

Mehr als 200 Hundesportfreunde, darunter auch welche aus Thüringen und Mecklenburg Vorpommern zeigten sich während der Veranstaltung begeistert von der Faszination dieses Sports.

Viel Lob gab es vom Vorstand des SGSV Berlin/Brandenburg, den Wettkämpfern und den Zuschauern für die Organisatoren dem Hundesportverein Forst e. V.

Viele Sportfreunde dieses Vereins sorgten für einen reibungslosen Ablauf dieser zweitägigen Veranstaltung.

Der Hundesportverein möchte sich an dieser Stelle bedanken.

Beim Schirmherrn: Jens Handreck, Allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Forst (Lausitz).

Bei den zahlreichen Sponsoren:

Volksbank Spree Neiße e. V.

Bauunternehmen Frank Müller

Forster Vliesstoffe u. Textilrecycling GmbH

Lausitzer Energie Bergbau AG (LEAG)

Stadtmanagement FSK GmbH

Trosatec Puschnann GbR

Firmengruppe Mrose

Betriebsrat Continentalversicherung Steffen Schmidt

Metallbau Ullrich GmbH
 Stadtwerke Forst
 Elektroinstallation- u. Schaltentechnik Steffen Jahrow
 Autohaus Bufe & Lässig
 Forster Wohnungsgesellschaft GmbH
 REPO Markt Forst
 Uniror Universal Rohrreinigung GmbH
 Agrargenossenschaft Forst
 Bäckerei Breuer Ihn.: Peter Kairys
 Lausitzer Taubengut

Unser Dank gilt auch dem Vorstand des TV 1861, der uns die Möglichkeit gab, ihren Sportplatz und Teile der hervorragend gepflegten Anlage zu nutzen.

Fazit: Ein gelungener Ereignis im Sportkalender unserer Stadt, das auch außerhalb unserer Region in guter Erinnerung bleiben wird.

Norbert Schefter

Vorstandsmitglied Öffentlichkeitsarbeit

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst
 Sprechzeiten: Do. 15 bis 17 Uhr
 Telefon: 03562 983023

Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligen-Dienst (BFD)
 Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter

www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder
www.facebook.com/tierschutzforst



Klara (Hündin), Herdermix, ca. 1,5 jähriger Fundhund.
 Unsere bildschöne Herdermixhündin möchte gern vermittelt werden. Rassetypisch ist sie agil und temperamentvoll, ein idealer Sporthund und freundlich zu Mensch und Tier. Wo sind Hundesportler, die jetzt im Frühsommer anfangen wollen zu arbeiten? Klara wäre dafür perfekt geeignet!

Foto: privat

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße:

IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81

Volksbank Spree-Neiße e.G.:

IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Sonstiges

Kontakt- und Beratungsstelle der Caritas

Standort Forst

Mai 2018 - Angebote

(Änderungen vorbehalten)

Mo., 21.05.		Pfingstmontag KBS geschlossen
Di., 22.05.	14:00 Uhr	Gruppennachmittag mit Musik und Bewegung
Mi., 23.05.	12:30 Uhr	Selbsthilfegruppe „Adipositas“
	14:00 Uhr	Kreativangebot
Do., 24.05.	14:00 Uhr	Gedächtnistraining
Fr., 25.05.	10:00 Uhr	gemeinsames Frühstück
Mo. 28.05.	14:00 Uhr	Spielenachmittag
Di. 29.05.	14:00 Uhr	Gruppennachmittag mit Musik und Bewegung
Mi., 30.05.	12:30 Uhr	Selbsthilfegruppe „Adipositas“
	14:00 Uhr	Kreativangebot
Do., 31.05.	14:00 Uhr	Entspannungsangebot
		Beratungen für Klienten und Angehörige nach Vereinbarung

Caritas-Dienststelle Forst:
 Kegeldamm 2, 03149 Forst
 Tel.: 03562 669808
 Mobil: 0172 2930883
 Fax: 03562 6989989

Öffnungszeiten KBS Forst:

Montag und Donnerstag:	12.00 – 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch:	12.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	10.00 – 16.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Forst (Lausitz)

Veranstaltungen und 5. Ehrenamtsstammtisch in der Freiwilligenagentur Forst

Jahnstraße 1
 (zwischen Schwimmhalle und
 Gymnasium)



Veranstaltungen für die ganze Familie

MONTAG

Kreativnachmittag immer 14-tätiglich

Tolle Sachen selber machen ...

14.00 – 16.00 Uhr

Kosten: Materialkosten

Handarbeitstreff

„Lustige Rundstricknadel“

14.30 – 18.00 Uhr

Für alle Altersstufen, ob Anfänger oder Profi.

In geselliger Runde dem trendigen Häkeln, Stricken, Sticken,
 Nähen nachgehen ...

Nähkurs

ab 14.00 Uhr

Kosten: Materialkosten

DIENSTAG

RappelZappel-der kunterbunte Dienstag

15.00 – 18.00 Uhr

Für Jungs und Mädels ab 3 Jahre

Spiele-Basteln-Malen-Toben ...

Alles was Spaß macht!

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Malkurs

15.00 – 17.00 Uhr

Die Welt der Kunst entdecken ...

Kosten: Materialkosten

MITTWOCH**SpieleCafé**

14.00 - 17.00 Uhr

Gesellschaftsspiele - Alles was Spaß macht! Für Groß & Klein ...

DONNERSTAG**Hausaufgabenhilfe**

ab 15.00 Uhr

Bitte telefonisch oder persönlich anmelden.

Unkostenbeitrag: 1,00 €

Kinder-Kreativgruppe

15.00 - 17.00 Uhr

ab 8 Jahre

Mit Farben, Klebstoff und anderen Materialien schöne Dinge gestalten.

FREITAG**Schwangeren- und Babyfrühstück**

09.00 - 11.00 Uhr

Hier gibt es genügend Zeit, Kontakte zu knüpfen und sich mit anderen Schwangeren auszutauschen, für alle werdenden und frisch gebackenen Muttis

Unkostenbeitrag: 2,00 Euro

Eltern-Kind-Gruppe

(Eltern mit ihren Kindern von 0 – 3 Jahren)

Montag 09.00 bis 12.00Uhr

Dienstag 09.00 bis 12.00Uhr

Donnerstag 15.00 bis 18.00Uhr

**Einladung zum 5. Ehrenamtsstammtisch
in der Freiwilligenagentur Forst**

Die Tradition in der Freiwilligenagentur Forst (in Trägerschaft des SoS Kinderdorfs Lausitz) wird fortgesetzt. Zum mittlerweile 5. Mal findet am 14.06.2018, ab 16 Uhr im Mehrgenerationenhaus Forst (Jahnstraße 1) der Ehrenamtsstammtisch der Freiwilligenagentur, für alle ehrenamtlichen Helfer und Interessierte, statt. In einer gemütlichen Runde können neue Kontakte geknüpft und Erfahrungen untereinander ausgetauscht werden. Zudem soll der Ehrenamtsstammtisch wieder ein kleines Dankeschön für all diejenigen Bürgerinnen und Bürger sein, die sich bereits ehrenamtlich in verschiedenen Bereichen engagieren. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ansprechpartner der Freiwilligenagentur:

Frau Angelika Ludwig

* Angelika.Ludwig@sos-kinderdorf.de

Frau Juliane Krauzig

* Juliane.Krauzig@sos-kinderdorf.de

Freiwilligenagentur

Telefon: 03562 693292

**Nächste Ausgabe (5/2018)
des Amtsblattes für die Stadt
Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint
am Samstag, dem 14.07.2018.**

**Redaktionsschluss ist am
Montag, dem 02.07.2018.**

Anzeigen

*Trauern ist liebevolles Erinnern.*

BESTATTUNGSHAUS
„Friedensruh“ GmbH
Trauer braucht Vertrauen

Christel Petke

03562 2077 · 03149 Forst · Gerberstraße 3



Bestattungshaus Forst
D. Menzel GmbH
Forst, Alexanderstr. 11 0 35 62/ 64 81
Döbern 0 35 60 0/ 33 08 30
Ihr Helfer in schweren Stunden

Übernahme aller
Bestattungsangelegenheiten



**Friedhofsgärtner verschönern
die Gräber**

Anzeige

Von einem Friedhofsgärtner liebevoll gestaltete Gräber können zu jeder Jahreszeit dabei helfen, schöne Erinnerungen an einen lieben Menschen aufblühen zu lassen.

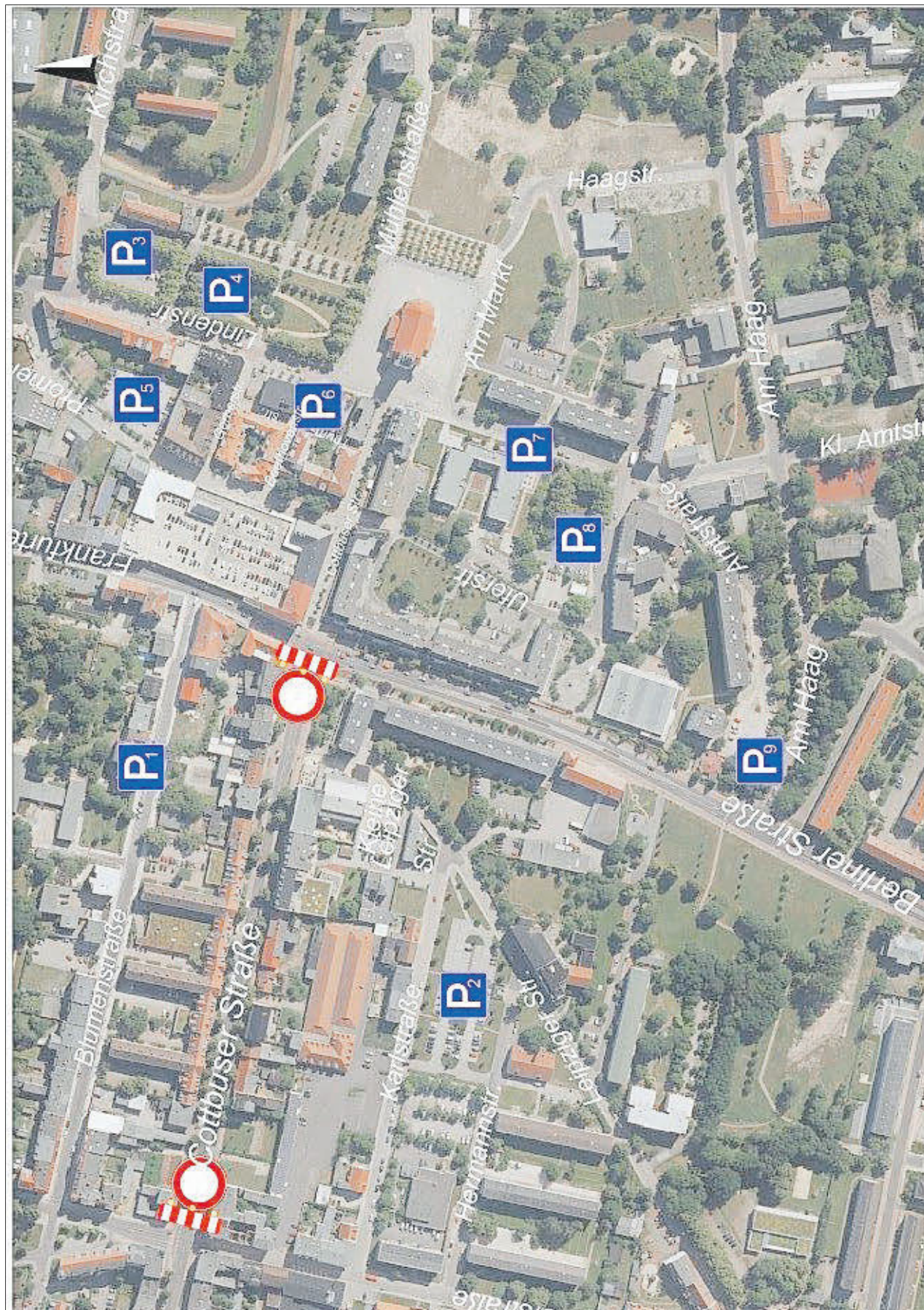
djd



Foto: djd/Bund deutscher Friedhofsgärtner



Innerstädtische Parkmöglichkeiten während der Baumaßnahme Cottbuser Straße



Innerstädtische Parkmöglichkeiten während der Baumaßnahme Cottbuser Straße



Parkplätze auf kommunalem Grund und Boden

Bezeichnung	Lage	Anmerkung
P1	Blumenstraße	Straßenbegleitend, beidseitig
P2	Karlstraße	Parkplatz
P3	Lindenplatz	Parkplatz
P4	Lindenstraße	Straßenbegleitende Parktaschen
P5	Promenade	Parkplatz
P6	Beethovenstr./Ecke Am Markt	Parkplatz
P7	Amtstraße	Straßenbegleitende Parktaschen, beidseitig
P8	Friedrichsplatz	Parkplatz
P9	Stich von der Amtstraße	Parkplatz

rosengarten forst
lausitz 

22. - 24. Juni 2018 ROSENGARTENFESTTAGE

im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)

Donnerstag, 21. Juni 2018

18:00 Uhr Eröffnung der Schnittrosenschau

Freitag, 22. Juni 2018

15:00 Uhr Duo Herzblatt

18:30 Uhr "Ein bunter Strauss von Melodien" mit dem Philharmonischen Orchester aus Zielona Gora

20:30 Uhr Krönung der 28. Forster Rosenkönigin

21:30 Uhr Romantikpark mit Kleinkunst und fantastischen Lichtilluminationen

Samstag, 23. Juni 2018

10:00 -

18:00 Uhr Krümelmonster aus der SESAMSTRASSE

15:00 Uhr Schlager & mehr... mit LEONARD, Ireen Sheer

19:00 Uhr DIE SAMSTAG-NACHT-PARTY

Laura van den Elzen & Mark Hoffmann

LOU BEGA

21:00 Uhr „Nacht der tausend Lichter“

22:45 Uhr Musikfeuerwerk

23:00 Uhr DJ DISSN & DJ Moses

Sonntag, 24. Juni 2018

9:30 Uhr Ökumenischer Festgottesdienst

10:00 -

18:00 Uhr Krümelmonster aus der SESAMSTRASSE

11:00 Uhr Das Große Chorsingen

13:00 Uhr Vergnügt in die Mittagszeit mit den "Matrosen in Lederhosen" von maritim bis alpin

15:00 Uhr Sonntagskonzert mit

Joey Gabalögl - die Andreas Gabalier

Double Show & Marie-Joana

Stargast: Jürgen Drews

BUSSHUTTLE - Sonderfahrten (kostenlos)

Tagesshuttle: Bahnhof Forst - Ostdeutscher Rosengarten & Retour

Nachtshuttle: Ostdeutscher Rosengarten - Bahnhof Cottbus

Fahrplan unter: www.rosengarten-forst.de

Weitere Termine im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)

01.06.2018 Kinderfest am Dornröschenpark

10.06.2018 Tag der Parks & Gärten

Rosengarten sonntage

29.07.2018 „Choreografische Bilder im Rosenparadies“

26.08.2018 „Märchen, Mythen & Harfenklänge“

30.09.2018 „Kochen im Rosenblütenduft“ Maitre de Aronia



Krümelmonster
aus der SESAMSTRASSE



LEONARD



Ireen Sheer



Philharmonisches Orchester
Zielona Gora



Jürgen Drews



DJ DISSN &
DJ Moses



LOU BEGA



Laura van den Elzen &
Mark Hoffmann



präsentiert von:

Antenne ^{rbb}
98,6 BRANDENBURG

unterstützt von:


Handkron

LAUSITZER RUNDSCHAU
TÄGLICH LESEN INFORMIEREN


KLOSTER
NEUZELLE
1710
Dahle

rosenstadt forst
lausitz 

www.rosengarten-forst.de

Holzfenster
dauerhaft schön,
außen Alu, innen Holz



Fenster • Türen • Treppen
Tischlermeister Jan Mickisch

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Gleich Beratungstermin vereinbaren:
Guben
☎ **03561 551576**



vorher nachher



Übernehmen Sie die Regie und spenden Sie für eine filmreife Zukunft ohne Alzheimer. Nutzen Sie unser Spendenformular unter folgendem Link:
www.alzheimer-forschung.de/3951



Alzheimer Forschung
Initiative e.V.
Kreuzstraße 34 · 40210 Düsseldorf

Baumschule Radatz
03159 Döbern-Eichwege

Ausverkauf
wegen Betriebsaufgabe

bis 30.06.2018

Formgehölze
Nadel- u. Laubgehölze

Mi.-Fr. 10.00 - 18.00 Uhr
Sa. 10.00 - 13.00 Uhr

Tel. 03 56 00 / 65 57
Mobil 01 60 / 95 15 00 13
www.baumschule-radatz.de

Ingolf Reimann

Dienstleistungen

- Hausmeisterservice • Abbruch • Winterdienst
- Garten- und Landschaftspflege
- Kleinkläranlagen (Betrieb, Wartung, Umrüstung, Neubau)

03130 Jämlitz · Mühlenweg 10a · Tel.: 035771 558 90
Telefax: 035771 687 759 · Mobil: 0173 982 79 43

Veranstaltungen in Ihrem Ort.
und der Umgebung.
Jetzt aktuell auf ...
www.localbook.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Karin Jach

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0171 1524571

karin.jach@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Servicekraft gesucht!

Wir sind ein kleines 3-Sterne-Hotel im Schwarzwald und suchen zur Verstärkung unseres Teams eine **Servicekraft für Saison** oder Dauerstellung. Schönes Zimmer vorhanden. Überdurchschnittliche Bezahlung.

Bewerbung bitte an
Hotel Breitenbacher Hof
Christa Kaupp
E-Mail: info@hotel-breitenbacher-hof.de
Telefon: 07443 9662 0

ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst

Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:
0800-4540159



SANITHERM
ALLES RUND UM IHR ROHR!
Sanitär- und Rohrreinigung

Keine Anfahrtkosten
24 Stunden Service